



weyer gruppe

komplett. durchdacht.

Gefahrgut-Beratung

Der Gesetzgeber fordert den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern. Als Beteiligter an einer gefahrgutrechtlichen Transportkette ist daher durch Ihr Unternehmen i.d.R. ein Gefahrgutbeauftragter schriftlich zu bestellen.

Unsere Gefahrgutbeauftragten übernehmen für Ihr Unternehmen die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV).

Wir beraten Ihr Unternehmen aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht zum Aufbau einer rechtssicheren Unternehmensorganisation sowie über rechtskonforme Betriebsabläufe rund um das Thema Gefahrgut.

Unsere Gefahrgut-Dienstleistungen auf einen Blick:

1 Beratung zu den Themen:

- Praxisnahe Konzepte zum sicheren Umgang mit Gefahrgut und gefährlichen Abfällen
- Maßnahmepläne zum Aufbau einer sicheren und rechtskonformen Gefahrgutorganisation
- Prüfung der Rechtskonformität und Sicherheit im Bereich Gefahrgut
- Gefahrgut-Sicherung (Sicherungspläne gem. Kapitel 1.10 ADR/RID und Sabotageschutz gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz)
- Lagerlogistik für Gefahrgüter/-stoffe im Zusammenhang mit dem Umweltrecht (z.B. StörfallV, BetrSichV, WHG/VAwS)

2 Gestellung von Betriebsbeauftragten

- Gefahrgutbeauftragte
- Abfallbeauftragte

3 Schulungen bzw. Unterweisungen zu den Themen:

- Gefahrgut (gem. § 6 GbV sowie Kapitel 1.3 und 1.10 ADR/RID)
- Gefahrstoffe (gem. § 14 GefahrstoffV)
- Sabotageschutz



Ihr Ansprechpartner

Ralf Koss

Leiter Logistik-Consulting
horst weyer und partner gmbh

Telefon (02421) 69091 - 121

Fax (02421) 69091 - 202

E-Mail r.koss@weyer-gruppe.com



Ihr Nutzen

- Kostenoptimierung
- Rechtssicherheit
- Betriebssicherheit
- Arbeitssicherheit
- Imageverbesserung
- Mitarbeiterentlastung

33

1203

